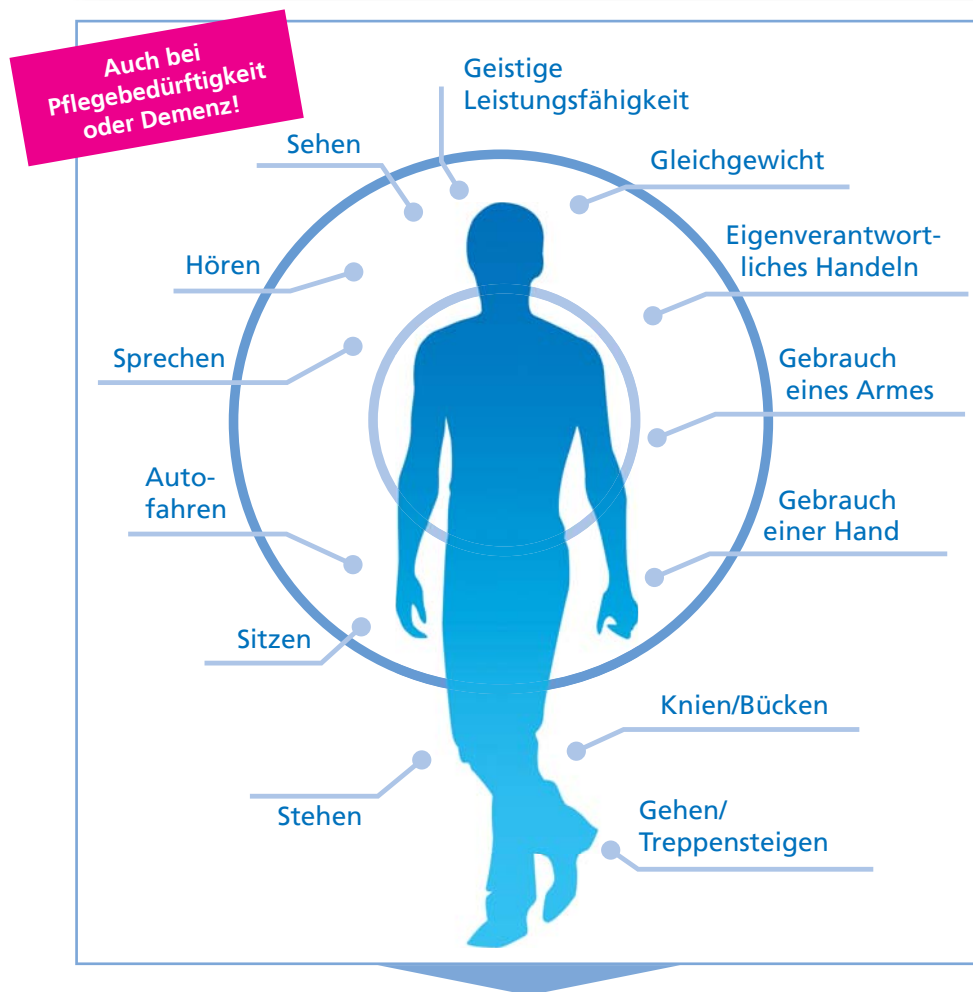


Versicherte Fähigkeiten



Die Leistung: Monatliche Rente und Beitragsbefreiung bei Verlust einer Fähigkeit (für mindestens 12 Monate)

Auf Wunsch mit folgenden Extras

EXISTENZ^{PLUS} inklusive Pflege-Schuttbrief

Pflegebedürftig zu werden, das kann sich keiner vorstellen. Doch manchmal geht es schneller als man denkt. Hier hilft der Pflege-Schuttbrief, der nicht nur heute, sondern auch für die Zukunft vorsorgt, denn er leistet gleich doppelt:

Das Plus heute: Doppelte Rente im Pflegefall. Bei Pflegebedürftigkeit erhalten Sie eine zusätzliche Pflegerente zu Ihrer vereinbarten EXISTENZ-Rente. Die zusätzliche Pflegerente bleibt ein Leben lang.

Das Plus morgen: Nach Ablauf der EXISTENZ erhalten Sie eine Option auf eine Anschlusspflegeversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Erste-Hilfe-Leistung

Eine schwere Krankheit ist immer ein Schicksalsschlag. Häufig ist auch in diesen Fällen das Einkommen nicht mehr gesichert, wenn auch nur zeitweise. Bei Auftreten einer der folgenden schweren Erkrankungen hilft die Erste-Hilfe-Leistung mit einer Einmalzahlung in Höhe einer Jahresrente:

- Schlaganfall
- Herzinfarkt
- Krebs
- Querschnittslähmung
- Multiple Sklerose
- Chronisches Nierenversagen
- Fortgeschrittene Lungenerkrankung
- Koma



Abschließende und detaillierte Leistungsbeschreibungen entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen.

€XISTENZ – die bedarfsgerechte Einkommensvorsorge

Leistungsauslöser kurz & knapp

Autofahren

Das Führen eines Pkws ist nicht mehr möglich. Hierzu muss die Fahrerlaubnis nachweislich aus gesundheitlichen Gründen entzogen worden sein.

Gebrauch eines Armes

Der linke oder rechte Arm kann nicht mehr für 10 Sekunden seitwärts und nach vorne auf Schulterhöhe abgespreizt gehalten sowie in dieser Haltung nach rechts und links gedreht werden.

Gebrauch einer Hand

Mit der linken oder der rechten Hand kann ein Wasserhahn nicht mehr auf- und wieder zuge dreht werden.

Knien und Bücken

Hinknien oder bücken, um mit den Fingern den Boden zu berühren und sich danach wieder aufzurichten, ist nicht mehr möglich.

Gehen und Treppensteigen

400 Meter können nicht mehr selbstständig gehend zurückgelegt oder eine Treppe mit 12 Stufen hinauf- und hinabgestiegen werden – auch nicht mit einer Pause von mind. 1 Minute.

Stehen

Die versicherte Person kann nicht mehr 10 Minuten stehen ohne sich abzustützen, auch nicht mit einer Veränderung der Körperhaltung.

Sitzen

Es ist nicht mehr möglich 20 Minuten zu sitzen, auch nicht mit Veränderung der Sitzposition oder dem Abstützen auf Armlehnen.

Gleichgewicht

Das Besteigen von Leitern, Treppen, Gerüsten oder Dächern ist nicht mehr ohne eine stark erhöhte Unfallgefahr möglich.

Geistige Leistungsfähigkeit

Alltägliche Tätigkeiten können nicht mehr ausgeübt werden, da die geistige Leistungsfähigkeit (Gedächtnis, Konzentration, Aufmerksamkeit, Auffassung, Handlungsplanung) nicht mehr ausreichend vorhanden ist.

Eigenverantwortliches Handeln

Ein Gericht hat anhand eines psychiatrischen Gutachtens entschieden, dass eine gesetzliche Betreuung notwendig ist.

Sehen

Das Restsehvermögen auf jedem Auge liegt bei maximal 5 %. Oder das Gesichtsfeld ist so eingeschränkt, dass es bei jedem Auge höchstens 15 Grad vom Zentrum umfasst.

Hören

Das Resthörvermögen auf beiden Ohren beträgt maximal 20 %.

Sprechen

Eine Verständigung über die Sprache ist nicht mehr möglich, weil keine verständlichen Worte mehr geformt werden können.

Pflegebedürftigkeit/Demenz

Bei mindestens drei eindeutig definierten Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL) ist die Hilfe einer anderen Person notwendig oder es liegt ein Autonomieverlust infolge von Demenz vor.

